Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag) für die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag

am 8. Mai 2022

Hinweis: Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die Unterzeichnerin oder der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Eine wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen.

Kreiswahlvorschlag der / des Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI) (Name der Partei und Kurzbezeichnung) für den Wahlkreis 16 Plön-Ostholstein (Nr. und Name) Bewerberin/Bewerber Köhler, Nils-Henrik (Familienname, Vorname, bei mehreren Vornamen Rufname/n) Kührener Str. 91, 24211 Preetz (Anschrift (Hauptwohnung)) Plön, 07.12.2021 (Ort, Datum) Unterstützungsunterschrift Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den oben bezeichneten Kreiswahlvorschlag. Zu meiner Person mache ich folgende Angaben (vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen): Familienname: Vornamen: Geburtsdatum: Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer: Postleitzahl, Wohnort: Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. 2) (Ort, Datum) (Persönliche und handschriftliche Unterschrift) Bescheinigung des Wahlrechts³⁾ Die/Der vorstehende Unterzeichnerin/Unterzeichner ist Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Sie/Er erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 5 des Landeswahlgesetzes und ist nicht nach § 7 des Landeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen. Ihre/Seine Wohnung (Hauptwohnung) liegt in dem oben genannten Wahlkreis (Dienstsiegel) (Ort, Datum) (Gemeindewahlbehörde, Unterschrift)

Bei einem Kreiswahlvorschlag für eine parteilose Einzelbewerberin oder einen parteilosen Einzelbewerber ist hier "Parteilose Einzelbewerber" einzusetzen.

²⁾ Bitte streichen, wenn die Unterzeichnerin oder der Unterzeichner die Bescheinigung des Wahlrechts selbst einholen will.
3) Die Bescheinigung des Wahlrechts wird von der Gemeindewahlbehörde kostenfrei erteilt.